Veranstaltungsbedingungen

Antik- u. Flohmärkte der m & k Veranstaltungsgesellschaft mbH

Unsere Antik- und Flohmärkte sind ein Stück Alltags**kultur** mit Spielregeln, die dafür sorgen, daß es Kultur bleibt: Keine Neuwaren, Sonderposten oder Replikate! Willkommen sind Antikes, Kram und Trödel sowie Kunsthandwerk, wenn es von Ihnen hergestellt wird.

1. Allgemeines : Die Veranstaltungsbedingungen gelten in vollem Umfang für jede Geschäftsverbindung zwischen der m & k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH und dem unterzeichnenden Geschäftspartner der genannten Marktveranstaltung.

2. Zulassung : Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet das Marktbüro unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der Eignung des Antragstellers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Marktveranstaltungen und gewünschte Plazierung des Standes.

3. Anmeldung : Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch das Marktbüro.

4. Auf- und Abbau : Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muß in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

5. Verhalten auf den Märkten : Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, daß eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Marktbüros ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Gelände des Marktes gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr ist nur bis zum Beginn der Marktveranstaltung möglich und muß eine Viertelstunde vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Marktflächen während der Marktzeit ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Marktbüros betrieben werden. Feuerwehrzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

6. Behördliche Genehmigungen : Die für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an seinem Stand die in Verbindung mit den Marktveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit genehmigungspflichtigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts einzuhalten.

7**. Müllentsorgung:** Alle Anbieter sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

8. Haftung : Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter und dem Marktbüro keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluß von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.

9**. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen der m & k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann das Marktbüro über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstag.Danach ist keine Erstattung der Standmiete mehr möglich. Im Falle eines Rücktritts werden 25% Bearbeitungsgebühren vom Standgeld fällig. Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Abbuchungen platzen, entstehen uns Kosten, die wir Ihnen zuzüglich zu den Gebühren bei der Bank mit Euro 25,- als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen müssen. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.

[Flohmarkt Sa. 20.08.11]

HAMBURGS Jugendstil mit charme VIERTEL

Eppendorfer Weg zwischen Lehmweg und Hoheluft

Strassenfest

Name/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax: _____

Email: _____ Warenart: _____

Das gemütliche Nachbarschaftsfest im Eppendorfer Weg

Das Nachbarschaftsfest am Eppendorfer Weg mit Anwohner u. Kinder Flohmarkt **ist eine Veranstaltung der Geschäftsleute am Eppendorfer Weg** vertreten durch markt & kultur. Wir reservieren Ihnen gern einen Standplatz für den Flohmarkt auf dem Postweg, wenn Sie dem vollständig ausgefüllten Antrag einen Euroscheck beilegen, oder uns eine einmalige Einzugsermächtigung erteilen. **Reservierungen gegen Vorkasse Di. von 16-19 u. Do. von 16-19** Uhr im Marktbüro. Keine Parkplätze im Veranstaltungsbereich! Viel Spaß mit "schöner trödeln" im Eppendorfer Weg!*

Sonderpreis nur für Anwohner zwischen Breitenfelder Straße und Lehmweg!!!

Ich beantrage für den Markt am **20.08.2011**

_____lfde m nur **ANWOHNER** max. 4 m pro Anmeldung à 10,- € _____

_____lfde m einfacher Stand Flohmarkt auf dem Fußweg à 12,- € _____

_____lfde m **PROFI-HÄNDLER** Straße ohne/m. Auto à 16,-/22,- € _____

zzgl. Reinigungskaution € **10,00**

zzgl. Grundgebühr € **5,00**

Ihre Standmiete : € _____

Sind Sie gewerblicher Anbieter? [ ] Ja [ ] Nein

Standreservierungen generell nur gegen Vorkasse: Barzahlung nur im Marktbüro möglich !

Ich zahle per: [ ] Verrechnungsscheck [ ] Einzugsermächtigung*

[*] Mit meiner Unterschrift ermächtige ich das Marktbüro, einmalig die Standgebür von meinem Konto abzubuchen.

(BLZ) (Kto.-Nr.)

Bank: Unterschrift*

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des Veranstalters mit meiner Unterschrift als rechtsverbindlich an.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

					R			#				-							

Kd - Nr. Platz Reihe Standnummer gpl geb abg bst

markt & kultur www.marktundkultur.de

Veranstaltungs GmbH

Jarrestr. 20 - 24
22303 Hamburg

Telefon:
[040] 2 70 27 66

FAX:
[040] 27 87 79 65

www.marktundkultur.de

Anmeldung:
Schriftlich per Verrechnungsscheck bzw. mit Einzugsermächtigung oder...
per Vorkasse

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
[AGB] können im Internet abgerufen oder direkt im Marktkulturbüro eingesehen werden.
Gern informieren wir Sie auch über den Postweg.

Marktbüro auf Kampnagel Öffnungszeiten: Di. + Do. 15.00 - 19.00 Uhr